



## Schulvereinbarung

### Präambel

*Wir*, LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, sind Mitglieder/Teil dieser Schulgemeinde und wollen mit diesen Grundsätzen Zeichen setzen im Umgang miteinander und mit der Schule. Dieses Miteinander soll geprägt sein durch gegenseitigen Respekt und Rücksicht aufeinander. Jeder Einzelne von *uns* möchte aber auch Vorbild sein.

Deshalb treffen *wir* auf der Grundlage unseres Schulprogramms, der allgemeinen Schulordnung, des Schulgesetzes, der Dienstordnung folgende Vereinbarungen:

*Wir* verpflichten uns **im Umgang miteinander**,

- jeden in seiner eigenen Art zu respektieren und niemanden weder durch unser Verhalten noch durch Bemerkungen herabzusetzen.
- niemanden körperlich anzugreifen oder gar zu verletzen.
- fremdes Eigentum zu achten und nicht zu zerstören.
- Konflikte offen anzusprechen und zu deren Lösung beizutragen.
- Verantwortung für unser eigenes Verhalten zu übernehmen und die Konsequenzen zu akzeptieren.

### **Wir haben das Recht, ungestört zu lernen.**

Als *Schüler/in der Karl-Ziegler-Schule* verpflichte *ich* mich **im Unterricht und bei Schulveranstaltungen**,

- pünktlich zum Unterricht und anderen Terminen zu erscheinen.
- die erforderlichen Arbeitsmaterialien mitzubringen und zu Beginn der Stunde auf dem Tisch bereitzuhalten.
- die Wochenplan-Aufgaben vollständig und sorgfältig zu erledigen.
- nicht unaufgefordert zu sprechen.
- nicht ohne Erlaubnis zu essen und zu trinken.
- bei Störungen des Unterrichtsfriedens die Entscheidungen der Lehrerin und des Lehrers **ohne Diskussion** zu befolgen!

Ich habe das Recht, abgebrochene Diskussionen in der unterrichtsfreien Zeit mit der Lehrkraft fortzusetzen.

### **Wir haben das Recht auf einen sauberen und gepflegten Klassenraum, in dem wir lernen und uns wohl fühlen können.**

Als *Schüler/in der Karl-Ziegler-Schule* verpflichte *ich* mich **in Klassen- und Fachräumen**,

- meinen Beitrag dazu zu leisten, dass die Klasse sauber bleibt.
- sorgsam und umsichtig mit den Einrichtungsgegenständen umzugehen und die besonderen Regeln in den Fachräumen zu beachten.
- mich nach dem Gong zur Stunde bei verschlossener Tür auf dem Flur bzw. bei geschlossener Tür im Klassenraum aufzuhalten und dort weder zu toben noch herumzuschreien.

## **Wir haben das Recht auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Schule.**

Als *Schüler/in der Karl-Ziegler-Schule* verpflichte ich mich **auf dem Schulgelände und in Gebäuden**,

- das gesamte Schulgelände sauber zu halten und Abfälle jeglicher Art zu entsorgen.
- mich rücksichtsvoll zu verhalten, so dass ich weder mich selbst noch andere gefährde.
- weder eigene noch fremde Sachen zu beschädigen oder zu beschmieren.
- auf dem gesamten Schulgelände das Handy nur entsprechend der gültigen Vereinbarung zu benutzen (Handyordnung).

### **Eltern und Lehrer unterstützen gemeinsam die Schüler in ihrem schulischen Werdegang.**

Als *Eltern/Erziehungsberechtigte der Karl-Ziegler-Schule* verpflichte ich mich,

- die schulische Ausbildung unserer Kinder gewissenhaft und verantwortlich zu begleiten und zu unterstützen.
- auf sorgfältige Erledigung von Hausaufgaben und Wochenplan, pünktliches Erscheinen in der Schule, gesunde Pausenverpflegung und angemessene Kleidung zu achten.
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen nach Möglichkeit zu unterstützen.
- die Informationsangebote und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schule wahrzunehmen.
- pädagogische Maßnahmen mitzutragen.

Als *Lehrer/in der Karl-Ziegler-Schule* verpflichte ich mich **im Unterricht und bei Schulveranstaltungen**,

- die Entwicklung der SchülerInnen zu selbstständigen, leistungsbereiten, sozial kompetenten und verantwortungsbewusst handelnden jungen Menschen zu fördern.
- die bestehenden Dienstvorschriften und Vereinbarungen zu beachten.
- mich regelmäßig fortzubilden.
- meinen Unterricht fachlich und methodisch kompetent zu gestalten.

\_\_\_\_\_  
Ort , Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil/ Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Klassenlehrers/der -lehrerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

# Schulordnung der Karl-Ziegler-Schule

- 1.1 Das Schulgebäude ist für die Schüler/innen ab 7.45 Uhr zugänglich.
- 1.2 Bei späterem Unterrichtsbeginn müssen sich die Schüler/innen bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle aufhalten.
- 1.3 Fehlt fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer, so meldet sich der Klassen- bzw. Kurssprecher im Sekretariat.
  
2. Im Falle einer Erkrankung ist die Schule umgehend zu benachrichtigen. Die schriftliche Entschuldigung ist der Klassenleitung nach der Genesung (in der SI über den Schulplaner) persönlich zu übergeben.
  
- 3.1 Die Klassen- und Fachräume werden vor den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss generell vom zuletzt Unterrichtenden abgeschlossen.
- 3.2 In den großen Pausen gehen **alle** Schüler/innen zügig auf den Schulhof bzw. in die Pausenhalle/-räume und nur in Ausnahmefällen zum Lehrerzimmer. Die Flure in allen Gebäudetrakten sind in den Pausen kein Aufenthaltsbereich.
  
5. Am Ende des Schultages werden alle Stühle hochgestellt und der Klassenraum besenrein verlassen.
  
6. Den Klassendienst erledigen nur die Schüler/innen, die im Klassenbuch benannt sind. Sie sorgen morgens für einen ausreichenden Kreidevorrat für den Tag und putzen – wenn nötig – vor dem Unterricht die Tafel.
  
7. Das Schulgelände (Schulhof/Außengelände/Grünstreifen), die Pausenhalle und die Karl-Ziegler-Ecke werden im Rahmen des SV-Projektes „Schüler in Verantwortung“ turnusmäßig gesäubert.
  
8. Das Befahren des Schulhofes mit Rädern und PKW ist nicht gestattet. Fahrräder sind nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. PKWs dürfen nicht auf dem Schulhof geparkt werden.
  
9. Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist den Schüler/innen der Klassen 5-9 nicht gestattet.

Wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung und die Schulvereinbarung ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen mit sich (vgl. Anhang).

## Erzieherische Maßnahmen – Abstufung

1. Informationen über den Schulplaner an Erziehungsberechtigte (der Schulplaner ist täglich mit in die Schule zu bringen)
2. Klärendes Gespräch mit Beteiligten und Information an Klassenleitung
3. Dokumentation im Klassenbuch und Information an Klassenleitung
4. Maßnahmen sollten nach Möglichkeit unmittelbaren Bezug zum Fehlverhalten haben, z.B.:
  - Schriftliche Entschuldigung
  - Schriftliche Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten
  - Schriftliche Reflektion über Schulordnung/Schulvereinbarung
  - Stundenprotokoll
  - Zusatzaufgaben/Referate
  - Ableistung von Diensten (z.B. Reinigungsdienste unter Aufsicht)
  - Ersetzen bzw. Behebung von Beschädigungen

5. Elterngespräch
6. Gespräch mit der Schulleitung

Falls bei Verstößen gegen die Schulvereinbarung und die Schulordnung erzieherische Maßnahmen nicht zu einer Verhaltensänderung führen und/oder bei besonders schweren Verstößen, greifen die Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz NRW § 53 Abs.3.


## Nutzungsordnung für mobile Geräte für Schülerinnen und Schüler an der Karl-Ziegler-Schule

Beschluss der Schulkonferenz vom 26.11.2018

Grundsätzlich sind mobile Geräte (u.a. Smartphones, Tablets) auch nach Unterrichtsschluss stumm- oder ausgeschaltet. Das Filmen und Fotografieren ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden untersagt.


### GRÜNE ZONE:

Die Nutzung von mobilen Geräten ist **ab Jahrgang 7** in verantwortungsvoller Weise und **geräuschlos** in den folgenden Bereichen erlaubt.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulhof</li> <li>• Pausenhalle</li> <li>• Karl-Ziegler-Ecke</li> <li>• Café Ziegler</li> </ul>	
--	---

### ROTE ZONE:

In allen anderen Gebäudeteilen und Räumen ist die Nutzung von mobilen Geräten **nur mit Zustimmung einer Lehrkraft** oder Aufsichtsperson erlaubt.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• in den übrigen Gebäudeteilen und Räumen</li> </ul>	
---	---

Die Zonen werden im Gebäude über die oben gezeigten Symbole ausgeschildert.

Bei einem erstmaligen Verstoß gegen die Nutzungsordnung wird das mobile Gerät bis zum Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt und es erfolgt eine Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten, deren unterschriebene Kenntnisnahme an die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung zurückgeht.

Bei weiteren Verstößen wird das mobile Gerät eingezogen und kann nur durch einen Erziehungsberechtigten während der regulären Öffnungszeiten des Sekretariats wieder abgeholt werden.

Bei wiederholtem oder besonders schwerem Fehlverhalten behält sich die Schulleitung vor, in Absprache mit den Eltern weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf den eigenständigen und verantwortlichen Gebrauch von mobilen Geräten im Rahmen des Unterrichts anhand des Medienkompetenzrahmens NRW [[www.medienpass.nrw.de](http://www.medienpass.nrw.de)] und unter Mitwirkung der Medienscouts besonders in den Jahrgangsstufen 5 – 6 vor.

Für Eltern finden zusätzlich Beratungs- und Informationsveranstaltungen zum Umgang mit mobilen Geräten und digitalen Medien statt.